

Antrag auf Wahl eines Ehrenmitgliedes

Der Vorstand des Büchereiverbandes Österreichs schlägt der Generalversammlung vor, Prof. Magda Pisarik zum Ehrenmitglied zu wählen.

Wien, am 20. April 2010

Im Auftrag des Vorstandes

Mag. Gerald Leitner
Geschäftsführer

V/II Anträge

▶ Antrag 1

BVÖ – Büchereiverband Österreichs
Museumsstrasse 3/B/12
A-1070 Wien

BW 90/10/Fei/Le
Änderung der Statuten
Antrag



Büchereien Wien
Magistratsabteilung 13
Urban-Loritz-Platz 2a
A - 1070 Wien
Tel.: (+43 1) 4000-84 550
Fax: (+43 1) 4000-99-84 510
E-Mail: post@buechereien.wien.at
www.buechereien.wien.at

Wien, 21. April 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich bringe hiermit einen Antrag auf Änderung der Statuten des Büchereiverbandes Österreichs ein.

Die am 28. Mai 2010 tagende Generalversammlung des BVÖ wird ersucht, folgendem Antrag zuzustimmen:

§ 13 Z.1 soll dahingehend geändert werden, dass der Leitungsausschuss künftig aus dem/der Vorsitzenden und bis zu vier weiteren vom Vorstand zu wählenden Vorstandsmitgliedern besteht.

Demzufolge soll § 13 Ziffer 1 künftig lauten:

Der Leitungsausschuss besteht aus dem/der Vorsitzenden und bis zu vier weiteren vom Vorstand zu wählenden Vorstandsmitgliedern. Der/die Geschäftsführerin nimmt an den Beratungen des Leitungsausschusses mit Stimmrecht teil.

Begründung:

Derzeit besteht der Leitungsausschuss des BVÖ aus der Vorsitzenden, zwei gewählten Vorstandsmitgliedern, dem Geschäftsführer und zwei kooptierten Mitgliedern. Die Teilnahme der kooptierten Mitglieder begründet sich mit dem Bestreben, auch im Leitungsausschuss die österreichische Büchereilandschaft repräsentativ abzubilden und dadurch eine optimale Entscheidungsgrundlage herzustellen. Dieses Bestreben ist sehr sinnvoll, sollte aber nicht durch eine Maßnahme durchgeführt werden, die keine Entsprechung in den derzeit geltenden Statuten des BVÖ hat, wo ja kooptierte Mitglieder im Leitungsausschuss nicht vorgesehen sind.

Ich ersuche daher, dieser Änderung zuzustimmen, und dem Vorstand die Möglichkeit zu geben, insgesamt bis zu vier Vorstandsmitglieder in den Leitungsausschuss zu wählen. Kooptierungen sollen künftig hin nicht mehr vorgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen


Mag. Markus Feigl
Bibliothekarische Leitung

Verkehrsverbindungen: U6, 6, 9, 18, 48A, 49
DVR 0000191

▶ Antrag 2

Zusatzantrag des Vorstandes zum Antrag von Mag. Markus Feigl

Der Vorstand schlägt vor die zurzeit gültige Fassung

§ 13 Der Leitungsausschuss

1. Der Leitungsausschuss besteht aus dem/der Vorsitzenden und zwei weiteren vom Vorstand zu wählenden Vorstandsmitgliedern. Der/die GeschäftsführerIn nimmt an den Beratungen des Leitungsausschusses mit Stimmrecht teil.
2. Der Leitungsausschuss wird vom/von der Vorsitzenden einberufen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied das verlangt.
3. Der Leitungsausschuss entscheidet Fragen von grundlegender Bedeutung oder Angelegenheiten, die über die in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung festgelegten Kompetenzen hinausgehen und nicht bis zum Zusammentreten des Vorstandes aufgeschoben werden können, einstimmig.
4. Die Entscheidungen des Leitungsausschusses sind dem Vorstand zur Kenntnis zu bringen.

in folgende Form zu ändern:

§ 13 Der Leitungsausschuss

1. Der Leitungsausschuss besteht aus dem/der Vorsitzenden und bis zu vier weiteren vom Vorstand zu wählenden Vorstandsmitgliedern. Der/die GeschäftsführerIn nimmt an den Beratungen des Leitungsausschusses mit Stimmrecht teil, ausgenommen in Angelegenheiten, die ihn/sie persönlich betreffen.
2. Der Leitungsausschuss wird vom/von der Vorsitzenden einberufen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied das verlangt.
3. Der Leitungsausschuss entscheidet Fragen von grundlegender Bedeutung oder Angelegenheiten, die über die in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung festgelegten Kompetenzen hinausgehen und nicht bis zum Zusammentreten des Vorstandes aufgeschoben werden können. Der Leitungsausschuss fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden.
4. Die Entscheidungen des Leitungsausschusses sind dem Vorstand zur Kenntnis zu bringen.

▶ Zusatzantrag
zu Antrag 2

ODOK 2010

Wissenszugang und Informationskompetenz für alle?

22.-24. September 2010
Montanuniversität
Leoben

Gemeinsame Tagung der VÖB (Vereinigung österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare) und der ÖGDI (Österreichische Gesellschaft für Dokumentation und Information)



▶ **Anmeldung:**
bis zum 20. August 2010
unter:
[www.odok.at/2010/de/
anmeldung.htm](http://www.odok.at/2010/de/anmeldung.htm).

Weitere Informationen:
www.odok.at/2010/de/